


Beratungsgegenstand

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderung für "Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement" über die Kommunalrichtlinie (Erstvorhaben) zu beantragen und bei erfolgter Bewilligung eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen.



 Thomas Kayser
 Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Die Stadt Blaustein hat den Klimaschutzpakt Baden-Württemberg sowie die Musterresolution der Agenda 2030 unterzeichnet und sich damit u. a. verpflichtet, "bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung" zu erreichen (Unterstützende Erklärung Klimaschutzpakt Baden-Württemberg). Das Ziel 13 der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 fordert auf, "umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen."

Klimaschutz ist nicht erst seit der internationalen Bewegung "Fridays for Future" oder den Überschwemmungsereignissen in diesem Jahr ein wichtiges Thema, besonders für Kommunen. Auf kommunaler Ebene kann Klimaschutz an vielen Punkten ansetzen, die sich nicht nur positiv in Bezug auf den Klimaschutz auswirken, sondern auch z. B. Energie und damit Kosten einsparen sowie die Attraktivität Blausteins für die Einwohner*innen und als Wirtschaftsstandort erhöhen.

Wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen kommunalen Klimaschutz ist eine strukturierte Vorgehensweise, die effektive Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort identifiziert und dafür Sorge trägt, dass alle klimarelevanten Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb einer Kommune aufeinander abgestimmt erfolgen. Außerdem muss die Bürgerschaft beteiligt und aktiv mitgenommen werden.

Dafür ist es notwendig, zunächst ein Klimaschutzkonzept mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen auszuarbeiten und die anschließende Durchführung der Maßnahmen zu koordinieren und zu begleiten.

Die Bundesregierung hat die Wichtigkeit des kommunalen Klimaschutzes erkannt und unterstützt Kommunen mit Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative u. a. bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und der Einführung eines Klimaschutzmanagements:

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen

- a) integrierter Klimaschutz,
- b) klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder
- c) klimafreundliche Mobilität.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement)
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
 - Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung
 - professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr
- Sachausgaben zur
 - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10 000 Euro sowie zur
 - Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5 000 Euro
- Ausgaben für Dienstreisen usw.
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 Euro.

Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt in der Regel maximal 24 Monate. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Anschließend initiieren die Klimaschutzmanagerinnen bzw. -manager die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist mindestens eine der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (Kommunalrichtlinie, 2.7.1. Erstvorhaben)

Möglich ist eine Anschlussförderung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept für 36 Monate.

Die Ziele des Klimaschutzmanagements sind z. B.

- die Verankerung von Klimaschutz in der Kommunalverwaltung, um die Übertragung der Klimaschutzziele in kommunale Vorhaben zu ermöglichen

- die Koordination und Organisation der kommunalen Klimaschutzaktivitäten
- die personelle Verstärkung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten

Förderungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen setzen tw. ein kommunales Klimaschutzkonzept voraus bzw. sind höher, wenn sie Teil eines Klimaschutzkonzepts sind.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Regelförderung für das Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement (24 Monate) beträgt 65 % der oben genannten Aufwendungen. Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderquote 90 %. Bei einer Beantragung bis Ende 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie die Förderung um 10 % erhöht, so dass für Blaustein eine Förderung von 100 % zu erwarten ist. Die Regelförderung für das Anschlussvorhaben (36 Monate) beträgt 40 %, für finanzschwache Kommunen 55 %.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt

Externe Fachleute:

Verfasser

Beteiligte Ämter



Roswitha McLeod
Umweltbeauftragte
Bauamt



Marleen Sönksen
Kom. Amtsleiterin
Bauamt





Anlagen







Nachhaltigkeitscheck




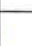



Kommunaler Nachhaltigkeitscheck für Klimaschutzkonzept und -management

Die Wirkung des Vorhabens wird in den einzelnen Bereichen mithilfe der jeweiligen Leitfrage eingeschätzt und mit farbigen Punkten in der Tabelle wie dargestellt markiert. Eine schwache Auswirkung kann durch einen unausgefüllten Punkt dargestellt werden. Ist keine Aussage möglich (z. B. weil für die Antwort relevante Informationen fehlen), so wird dies mit einem schwarzen Kreis im Feld für Anmerkungen vermerkt.

Ist die Wirkung sowohl fördernd als auch hemmend (z. B. aus der Sicht unterschiedlicher Interessengruppen), so können beide Felder markiert werden. In diesem Fall ist aber eine Begründung zwingend notwendig.

Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
					 Information liegt nicht vor

Ökologische Tragfähigkeit					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Klimaschutz	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus?				Konzept identifiziert wichtigste Maßnahmen, und gibt personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung
Energie	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit Energie und den Ausbau regenerativer Energien aus?				Energieeinsparung und Energieeffizienz sind wichtige Teilaspekte des Klimaschutzkonzepts
Flächeninanspruchnahme	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den nachhaltigen Umgang mit Flächen im Innen- und Außenbereich aus?				
natürliche Ressourcen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus?				
Biologische Vielfalt	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Erhalt oder Förderung der Vielfalt an Pflanzen, Tieren und deren Lebensräumen aus?				
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus?				

Wirtschaft, Arbeit und Mobilität					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Wirtschaftsstandort	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts aus?				
Arbeitsplatzangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Arbeitsplatzangebot aus?				
Nahversorgung und zentrale Dienstleistungen	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Nahversorgung der Bevölkerung aus?				
lokale und regionale Wertschöpfung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf örtliche Betriebe und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen in der Region aus?				
Fiskalische Nachhaltigkeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den kommunalen Haushalt aus?				Zunächst 100 % Förderung für Konzept/Personalstelle, nach 2 Jahren 55 % Förderung; Höhere Förderquoten für Maßnahmen möglich
Mobilität	Wie wirkt sich das Vorhaben auf eine umweltverträgliche Mobilität aus?				Klimaschonende Mobilität ist ein wichtiger Teilaspekt des Klimaschutzkonzepts

Soziales und Gesellschaft					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Gesundheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Gesundheit und Gesundheitsvorsorge der Menschen aus?		●		
Sicherheit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Sicherheit im öffentlichen Raum aus?		●		
Kultur und Freizeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf Freizeit- und Kulturangebote für alle Gesellschaftsgruppen aus?		●		
Gesellschaftliche Veränderung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Umgang mit wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen aus?	●			Konzept greift wichtige Thematik insbesondere für junge und folgende Generationen auf
Wohnraumangebot	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Angebot von bezahlbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum für alle Gesellschaftsgruppen aus?		●		
Chancengerechtigkeit und Teilhabe	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die gerechte Teilhabe Aller am gesellschaftlichen und politischen Leben aus?		●		

Rahmenbedingungen und Fernwirkungen					
Handlungsfeld	Leitfrage	fördernd	Kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
Partizipation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen aus?	●			Konzept wird mit intensiver Bürgerbeteiligung erstellt
Bürgerschaftliches Engagement	Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Engagement der Bevölkerung für das Gemeinwesen aus?		●		
Regionale und interkommunale Zusammenarbeit	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus?		●		
Überregionale Auswirkungen	Wie wirkt sich das Vorhaben über die eigene Region hinaus aus?	●			Beitrag zum Klimaschutz auch auf globaler Ebene
Bildung	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Weiterentwicklung und den Ausbau des Bildungsangebots aus, auch in Bezug auf die sich verändernde Arbeitswelt?	●			
Innovation	Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Entstehung von hilfreichen Neuerungen, guten Ideen und Know-how in Wirtschaft, Gesellschaft und Umweltschutz aus?		●		

Zusammenfassende Einschätzung:
<p>Es zeigen sich in allen 4 Bereichen fördernde Wirkungen, wobei hier nur die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Wirkungen dargestellt sind. Es sind weitere fördernde Wirkungen durch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept sehr wahrscheinlich, z. B. in den Handlungsfeldern natürlich Ressourcen, biologische Vielfalt oder Gesundheit.</p> <p>Nur bei der fiskalischen Nachhaltigkeit wird die Wirkung einerseits fördernd, andererseits leicht hemmend eingeschätzt, denn es sind nach 2 Jahren zunächst anteilige Personalkosten zu leisten. Durch die Umsetzung von Maßnahmen ist eine Kosteneinsparung z. B. bei den Energiekosten möglich und der Zugang bzw. die Höhe von Fördergeldern für Maßnahmen ist bei einem vorhandenen Klimaschutzkonzept besser bzw. höher.</p>
Bearbeitet von: Roswitha McLeod
Datum: 30.9.2021